

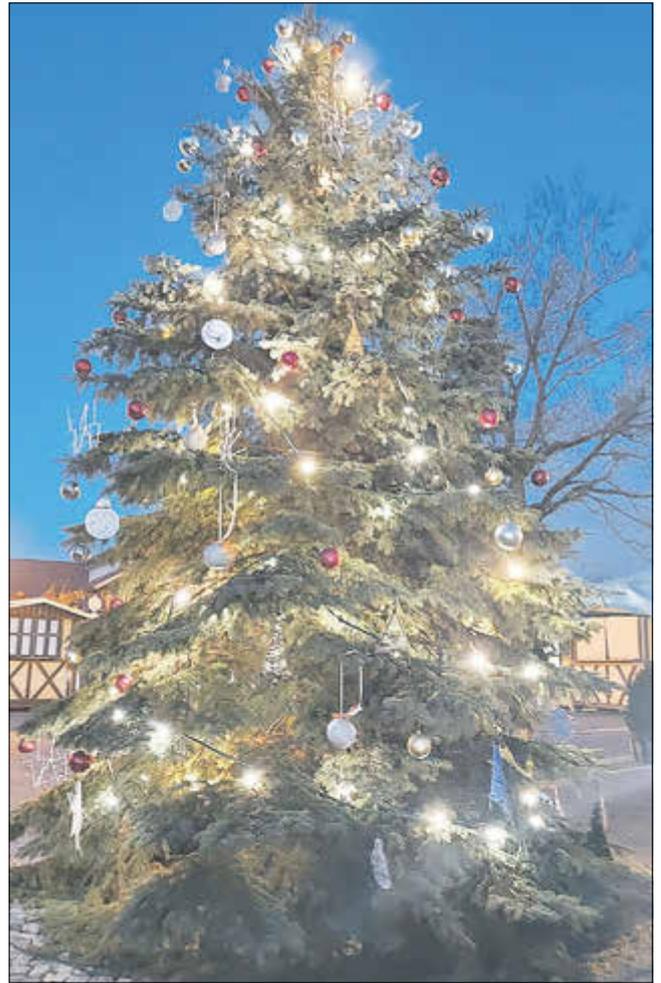


Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 28

Freitag, den 9. Dezember 2022

Nummer 12



Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2022 daran mitgearbeitet haben unsere Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Zeit für die Familie, aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2023 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit in dieser nicht einfachen, für uns alle schwierigen Zeit.

**Ihre Bürgermeisterin
Ute Hopf**

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin mit dem jeweiligen Fachamt.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de
 Web: www.schalkau.de

Am 15.12. sowie am 29.12.2022 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.) und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnas möglich.

Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der 02.01.2022

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Einbeziehungssatzung „An der Kreisstraße K 21 in Emstadt“
2. Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung
3. Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „An der Kreisstraße K 21 in Emstadt“
4. Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates
5. Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Schalkau
6. Öffentliche Ausschreibung

II. Nichtamtlicher Teil

1. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester
2. Pressemitteilung Ehrenamtsveranstaltung
3. Rückblick Seniorentreff
4. Weihnachtsmarkt Schalkau

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Einbeziehungssatzung „An der Kreisstraße K 21 in Emstadt“



Im Auftrag aufgestellt, Stand 4.7.2022

Planungsbüro Ralf Werneke **Stadt- und Landschaftsplanung**
 Friedrichstraße 35, 63450 Hanau
 Mozartstraße 5, 96515 Sonneberg
 Tel. 06181/934216*Fax 06181/934217
 Tel. 03675/741136*Fax 03675/741137
 www.planungsbüro-werneke.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Satzungstext
2. Begründung
- 2.1 Bestandssituation
 Räumliche Lage
 Verkehrliche Erschließung
 Ver- und Entsorgung
 Altlasten
 Landnutzung
- 2.2 Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Einbeziehungssatzung
 Ausgangslage
 Ziel und Zweck der Einbeziehungssatzung
 Auswirkungen

1. SATZUNGSTEXT

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.7.2021 (BGBl. I S. 2339) i.V.m. § 19 ThürKO erlässt die Stadt Schalkau im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 28.7.2022 folgende

Einbeziehungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 500) dargestellten Grenzen festgesetzt.

Der Lageplan mit Stand vom 18.2.2022 ist Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Emstadt:

Ganz: 12/2
 Teilweise: 12/6, 320/5

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der Grenzen dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

Sofern nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben für diesen Geltungsbereich nach § 30 BauGB.

§ 3 Festsetzungen

Es wird eine Baugrenze festgesetzt, die einen Abstand von der Grundstücksgrenze Kreisstraße zur südlichen Grundstücksseite von 33,0 m und zur östlichen Grundstücksseite von 3,0 m hat.

WITTICH MEDIEN **Impressum**

Amtsblatt der Stadt Schalkau
Herausgeber: Stadt Schalkau **Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,75 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnas, Emstadt, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910 **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zum Ausgleich der mit der Planung verbundenen Eingriffe ist im südlichen Grundstücksbereich außerhalb der Baugrenze eine Streuobstwiesenfläche mit 15 Obstbäumen (heimische Obstbäume, Hochstämme, StU mind. 12/14) anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Die Fläche ist mind. einmal jährlich nach dem 15.6. zu mähen; das Mahdgut ist zu beseitigen. Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf dieser Fläche ist unzulässig. Ausfallende Bäume sind zu ersetzen.

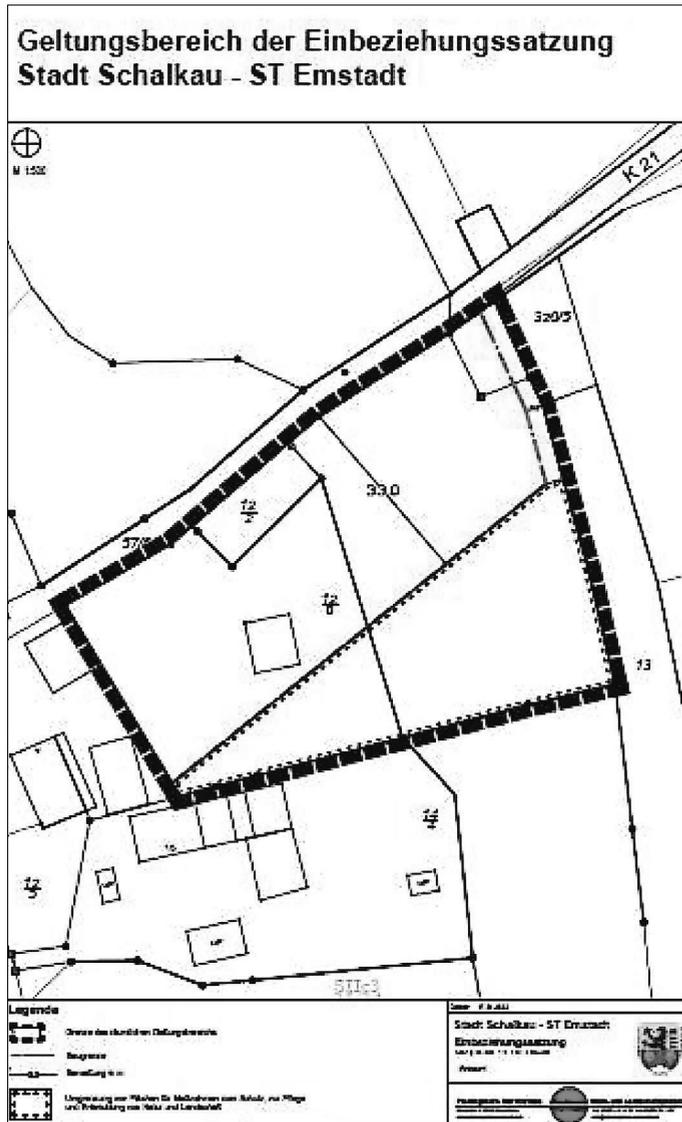
Das verbleibende Ausgleichsdefizit ist durch den Umsetzungs- und Kompensationsflächenpool (Maßnahme OL 4.2) des Landkreises Sonneberg finanziell abzulösen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schalkau, den ...

Ute Hopf
(Bürgermeisterin)



2. BEGRÜNDUNG

In § 34 BauGB werden gesetzliche Regelungen für die entsprechenden Satzungen getroffen:

(Battis, Krautzberger, Löhr (2019): *BauGB Baugesetzbuch Kommentar*. 14. Auflage. Verlag C. H. Beck oHG. München. § 34, Rn. 93-100)

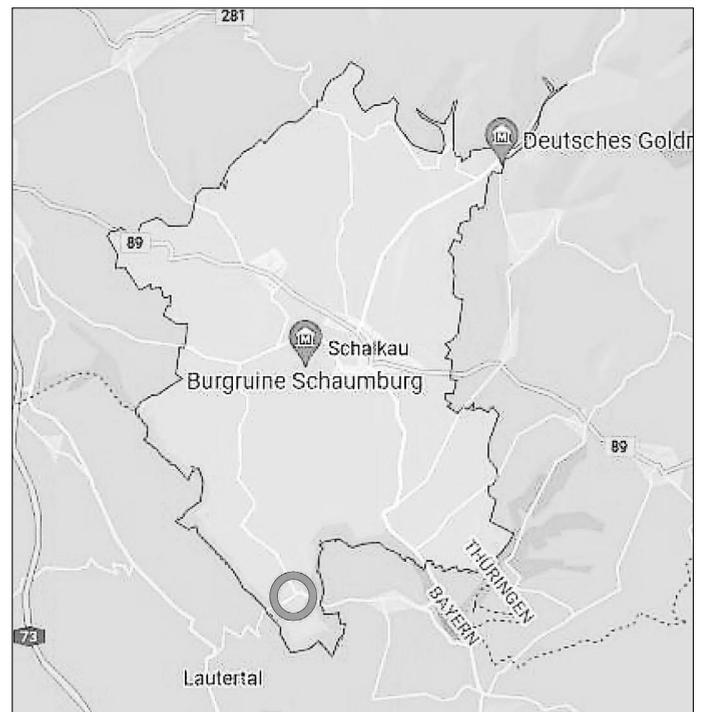
- Rn. 93: Für die Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht **keine UP-Pflicht**. Demnach ist **kein Umweltbericht** erforderlich.

- Rn. 95: Für Entwicklungs- und Einbeziehungssatzungen sind **einzelne** Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 BauGB möglich. Mehr als nur wenige Festsetzungen sind unzulässig. Aufgrund der Zugehörigkeit der Gebiete zum § 34 BauGB verbieten sich hingegen umfassende Festsetzungen nach § 30 Abs. 1 BauGB. Daher kommen insbesondere Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung nur dann in Betracht, wenn sie die im vorhandenen Bebauungszusammenhang angelegte bauliche Entwicklung unterstützen. Hingegen können die Festsetzungen nicht dazu dienen, eine bestimmte städtebauliche Entwicklung erst auf den Weg zu bringen oder gar die vorhandene Entwicklung in eine ganz andere Richtung zu steuern.
- Rn. 97: § 34 Abs. 5 S. 4 BauGB sieht **nur für die Einbeziehungssatzung** die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB vor.
- Rn. 98: Die Anforderungen an das Satzungsverfahren sind in § 34 Abs. 6 BauGB geregelt. Sie entsprechen für die Einbeziehungs- und die Entwicklungssatzung den Regelungen des § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 und S. 2 BauGB. Ebenso ist § 10 Abs. 3 BauGB anzuwenden.
- Rn. 99: **Nur der Einbeziehungssatzung** ist gem. § 34 Abs. 5 S. 4 BauGB eine Begründung mit Angaben nach § 2a S. 1 Nr. 1 BauGB (also zu „Zielen, Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans“) beizufügen, die nach Bekanntmachung zusammen mit dem Plan zur Einsicht bereitzuhalten ist. Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB ist entbehrlich.

2.1 BESTANDSSITUATION

Räumliche Lage

Emstadt ist ein Stadtteil von Schalkau und liegt im Südzipfel der Gemarkung in unmittelbarer Nähe zum angrenzenden Bayern/Oberfranken.



Lage des Plangebiets, Auszug aus Google-Maps, ohne Maßstab

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Emstadt (s. Titelseite) im Anschluss an die bestehende Bebauung und erstreckt sich südlich der Kreisstraße bis ungefähr auf Höhe der Trafostation auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Einbeziehungssatzung umfasst auch Teile der westlich angrenzenden Gartenflächen der vorhandenen benachbarten Bebauung.

Verkehrliche Erschließung

Emstadt ist durch eine Kreisstraße über Truckendorf an das Stadtzentrum Schalkau angeschlossen.

Auf der Südseite der Straße am östlichen Ortsrand liegt das Plangebiet und ist damit unmittelbar an das öffentliche Straßennetz angebunden.

Ver- und Entsorgung

In und entlang der Ortsdurchfahrt liegen Versorgungsmedien (Strom, Trinkwasser, Telemedien); somit kann das geplante Vorhaben an Bestandsleitungen angebunden werden.

Aufgrund seiner abseitigen Lage ist Emstadt nicht an die zentrale Abwasserentsorgung des Abwasserzweckverbandes des Landkreises Sonneberg (Kläranlage Schalkau) angeschlossen. Die Abwasserentsorgung findet dezentral durch Kleinkläranlagen auf den Grundstücken statt.

Anfallendes Schmutzwasser muss daher entsprechend dem Stand der Technik in einer vollbiologischen Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2 behandelt und in den Untergrund versickert oder in die Emstädter Lauter eingeleitet werden. Bei geringem (unter 12 m³/a) und saisonbedingtem Abwasseranfall ist eine abflusslose Grube besser geeignet.

Altlasten

Altlastenverdachtsflächen sind aus dem Siedlungsbereich Emstadts nicht bekannt und für das Plangebiet aufgrund seiner bislang ausschließlich landwirtschaftlichen Nutzung nicht anzunehmen.

Sollten Altablagerungen oder anderweitig kontaminierte Bereiche im Zuge der weiteren Planungen bekannt werden, so sind diese dem Sachgebiet Bodenschutz/Abfall- und Chemikalienrecht/Altlasten im Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Tel. 03675/871413 umgehend mitzuteilen.

Landnutzung

Das Plangebiet liegt nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans und auch faktisch im Bereich landwirtschaftlicher Grünlandnutzung. Die Fläche ist bis auf einen Einzelbaum außerhalb der südöstlichen Grundstücksecke strukturarm. Die Grünlandnutzung ist extensiv.



Lage des Plangebiets (hinter der Geländekante)

2.2 ZIELE, ZWECKE UND AUSWIRKUNGEN DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG

Ausgangslage

Kommunen können durch Satzungen sowohl bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind oder auch einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB). Die Satzungen können zudem miteinander verbunden werden.

Dies geschieht im vorliegenden Fall.

Ziel und Zweck der Einbeziehungssatzung

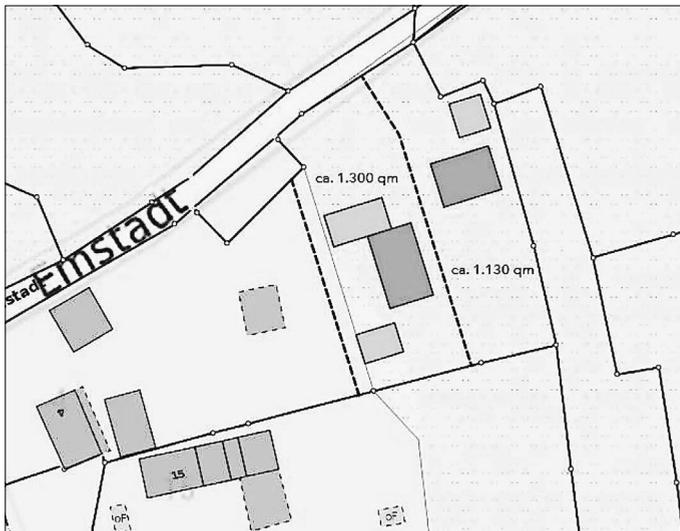
Für Emstadt wird parallel eine Entwicklungssatzung aufgestellt, die den bestehenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich planungsrechtlich sichert.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird analysiert, dass aufgrund der in der Vergangenheit zahlreich aufgelassenen Hofstellen und Abbrüche die ursprünglich komplette Ortsstruktur zerstört ist. Als planerischer Entwicklungsansatz wird vorgeschlagen, neben der Erhaltung des vorhandenen Gebäudebestands die Neubebauung der durch Abbruch beräumten

Siedlungsstellen zu verfolgen. Dies wird durch die Entwicklungssatzung teilweise ermöglicht.

Für eine Bauanfrage, die am östlichen Ortsrand von Emstadt eine ergänzende Bebauung vorsieht, muss jedoch ergänzendes Planungsrecht geschaffen werden, da diese Fläche durch den Geltungsbereich der Entwicklungssatzung nicht abgedeckt ist.

Die Erweiterung des Siedlungsbereichs in diesem unmittelbar an den Siedlungsbestand angrenzenden Abschnitt ist städtebaulich vertretbar, da er einen gewissen Ausgleich für nicht mehr herstellbaren ehemaligen baulichen Anlagen darstellt, sich der baulichen Nutzung und Prägung des Baubestands anpasst und sich mit seiner Ausdehnung noch angemessen in das Siedlungs- und Landschaftsbild einfügen lässt.



Bebauungsvorschlag, ist gem. Vorgaben der Einbeziehungssatzung noch anzupassen

Welche Art der baulichen Entwicklung sich innerhalb der Grenzen der Satzung entfalten kann, wird weiterhin nach den Maßstäben des sich Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB erfolgen.

Aufgrund eben dieser Zugehörigkeit des Gebietes zum § 34 BauGB verbieten sich umfassende Festsetzungen nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Die in der Satzung getroffenen Festsetzungen beziehen sich daher nur auf die Begrenzung baulicher Anlagen auf die Fläche des Baufensters und die Sicherung einer landschaftlichen Einbindung durch Ausgleichsmaßnahmen (Anlage einer Streuobstwiese).

Eine Beurteilung geplanter Bauvorhaben findet im Übrigen weiterhin als Einzelfallbetrachtung im Zusammenhang mit den Maßgaben des § 34 BauGB statt.

Durch die Einbeziehungssatzung werden keine öffentlichen Folgemaßnahmen hinsichtlich Erschließung sowie Ver- und Entsorgung ausgelöst.

Emstadt ist derzeit noch nicht mit schnellem kabelgebundenem Internet verbunden. Dies kann erst im Zuge des geförderten Breitbandausbaus gewährleistet werden, der voraussichtlich noch einen zeitlichen Planungshorizont von etwa drei Jahren betreffen könnte.

Entsprechende Ansprüche von Bauherren können derzeit so noch nicht erfüllt werden.

Auswirkungen

Durch die Einbeziehungssatzung sind verschiedene fachliche Aspekte betroffen.

Denkmalschutz

Im Geltungsbereich der Satzung sind bislang keine Bodendenkmäler/Bodenfunde entsprechend dem „Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (ThürDSchG)“ bekannt.

Bei Erdarbeiten ist jedoch jederzeit mit bislang unbekanntem Bodendenkmälern und Bodenfundstellen zu rechnen. Auftretende Archäologica (Mauerreste, Erdverfärbungen, Skelette u.a.) unterliegen nach § 16 ThürDSchG der unverzüglichen Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Römheld.

Artenschutz:

Die einzubeziehende Fläche wird derzeit landwirtschaftlich extensiv als Grünlandnutzung bewirtschaftet. Sie ist Teil eines zusammenhängenden Grünlandareals, in das Emstadt eingebettet ist. Raumbildende Strukturen sind im Geltungsbereich nur in Form eines einzelstehenden Baumes außerhalb des Südostrand des Plangebiets vorhanden. Sträucher, Hecken, abwechslungsreich hochstehendes Grünland fehlen. Die Grünlandbedingungen in unmittelbarer Umgebung sind identisch mit der im Plangebiet. Es ist nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung ausgelöst werden.

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

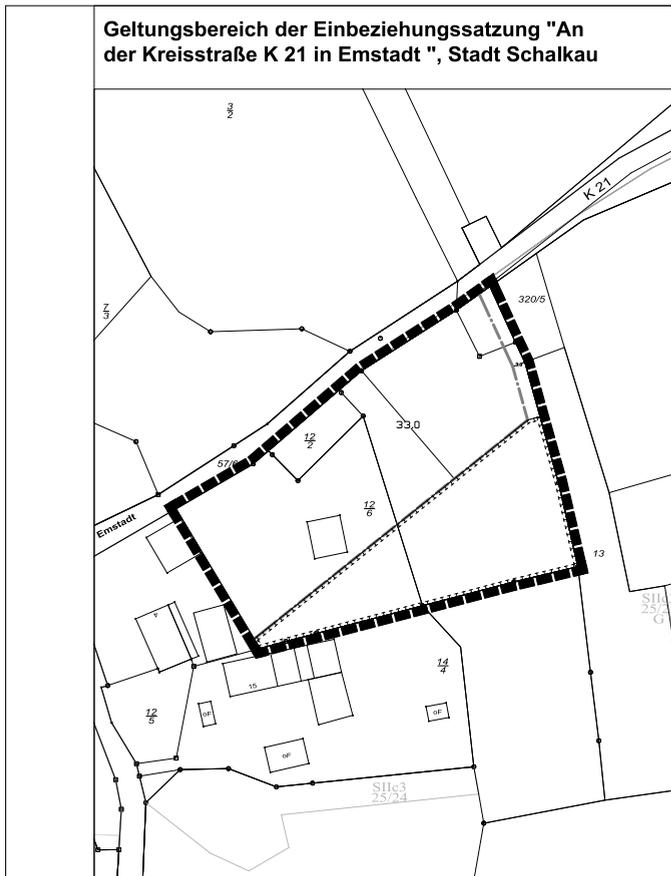
Bei der Aufstellung von Bauleitplänen hat der Planungsträger gem. § 1a BauGB die Belange des Umweltschutzes, d.h. insbesondere auch die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, in der Abwägung zu berücksichtigen. Sind aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder von Satzungen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist nach § 21 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden.

Folgende Maßnahmen helfen, die durch die Planung verursachten, nachteiligen Auswirkungen auszugleichen:

- Anlage einer Streuobstwiese im südlichen Anschluss an das ausgewiesene Baufenster. Damit werden vielfältige Lebensraumverhältnisse mit einem reichlichen Nahrungsangebot für Insekten und Vögel geschaffen und die geplanten Bauvorhaben landschaftlich eingebunden.
- Das verbleibende Defizit aus der Bilanzierung wird durch Maßnahmen des Kompensationsflächen- und Umsetzungspools des Landkreises Sonneberg ausgeglichen und finanziell ab-

Neuzuordnung für die Bilanzierung

Bestandsnutzung	Fläche (m2)	Überbaubare Fläche	Planung	%	Fläche (m2)
Extensives Grünland	2424	1232	Versiegelte Fläche	60	739
			Gartenfläche neu	40	493
			Streuobst		1192
Ländlicher Garten	1762	1318	Versiegelte Fläche	60	791
			Gartenfläche neu	40	527
			Streuobst		444
Versiegelte Flächen	214	214	Versiegelte Fläche	60	128
			Gartenfläche neu	40	86
Summe				Summe	4.400



gelöst. Es erfolgt eine Zuordnung zu Maßnahmen OL 4.2 aus dem Pool. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Satzungsbeschluss zu treffen.

Im Zuge der Eingriffsregelung in Thüringen ist eine Flächenbilanz (s. Folgeseite) aufzustellen, die den ‚Wertverlust‘ des durch die Planung erfolgten Eingriffs ermittelt. Das Ergebnis der Bilanz weist ein Defizit von 33.150 Punkten aus.

Flächenanteile:

Der gesamte Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 4.400 m2. Eine GRZ wird mit der Einbeziehungssatzung nicht festgesetzt, da damit ein fließender Übergang zu den Inhalten eines Bebauungsplans einherginge. Der Flächenanteil für Bebauung und Erschließung (versiegelte Flächen) innerhalb der überbaubaren Fläche wird auf ca. 60% angesetzt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 40% der Fläche als unversiegelter Gartenanteil zu bilanzieren sind. Die außerhalb des Baufeldes liegenden Flächenanteile (Streuobstwiese und Streifen an der östlichen Grundstücksgrenze außerhalb der überbaubaren Flächen) haben eine Größe von ca. 1.636 m2.

Bestandssituation:

Extensives Grünland, Biototyp 4223, Bedeutungsstufe 35, Fläche: 2.424 m2
 Bestehende Gartenanlage, ländlich geprägt, Biototyp 9130, Bedeutungsstufe 25, Fläche: 1.762 m2
 Gebäude und versiegelte Flächen, Bedeutungsstufe 0, Fläche: 214 m2

Planung:

Gebäude incl. Erschließung (versiegelt), Bedeutungsstufe 0
 Gartenfläche neu, Biototyp 9130, Bedeutungsstufe 20
 Streuobstwiese, Biototyp 6.500, Bedeutungsstufe 45

RECHTSHINWEISEN

1. Neufassung des Bebauungsplans (BauN) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634).
2. Bestätigung der BauN durch die Thüringer Landesregierung (BauN) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. S. 2384).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der BauN und die Darstellung des Planwidrigkeitsbereichs (Planwidrigkeitsverordnung) vom 19. November 2017 (BGBl. S. 401).
4. Thüringer BauN (BauN) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2018 (GVBl. S. 108).

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellungen der Grenzen und die Bezeichnungen der Flächen stimmen mit dem Nachweis des Legenschaftsdatums mit Stand vom _____ überein.

Stadt/Gen: _____

Die Einbeziehungssatzung Emstadt besteht aus einem FNA/B, Satzungsart und Begründung. Neben dem FNA/B ist der Satzungsart rechtlich bindender, zeitungs- und zugänglicher Bestandteil der Satzung.

Auftraggeberbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Schalkau hat am 13.12.2022 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Stadtgebiet gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Begründung der Einbeziehungssatzung erliegt öffentlich im Anhang der Stadt Schalkau Nr. 202022.

Belegung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden
 Der Stadtrat der Stadt Schalkau hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Begründung öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Belegung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden erfolgte in der Zeit vom 16.02.2022 bis 03.03.2022.

Abwägungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Schalkau hat in der Sitzung vom 28.12.2022 den Beschluss über die Wertung und Abwägung der Belangen der Träger öffentlicher Belange sowie der sonstigen Angelegenheiten der Bürger im Rahmen der Einbeziehungssatzung gefasst. Der Abwägungsbeschluss wurde am 12.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Schalkau hat in seiner Sitzung am 28.05.2022 die Einbeziehungssatzung (1) in der Fassung vom 04.05.2022 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Stadtteil Emstadt gem. § 10 der Thüringer Kommunalordnung (TKO) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schalkau, den _____

Ute Hoff
 (Bürgermeisterin)

Legende

- Grenze des städtischen Geltungsbereichs
- Baugrenze
- Bebauung in m
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft

M 1:500

Stand: 14.07.2022

Stadt Schalkau - ST Emstadt

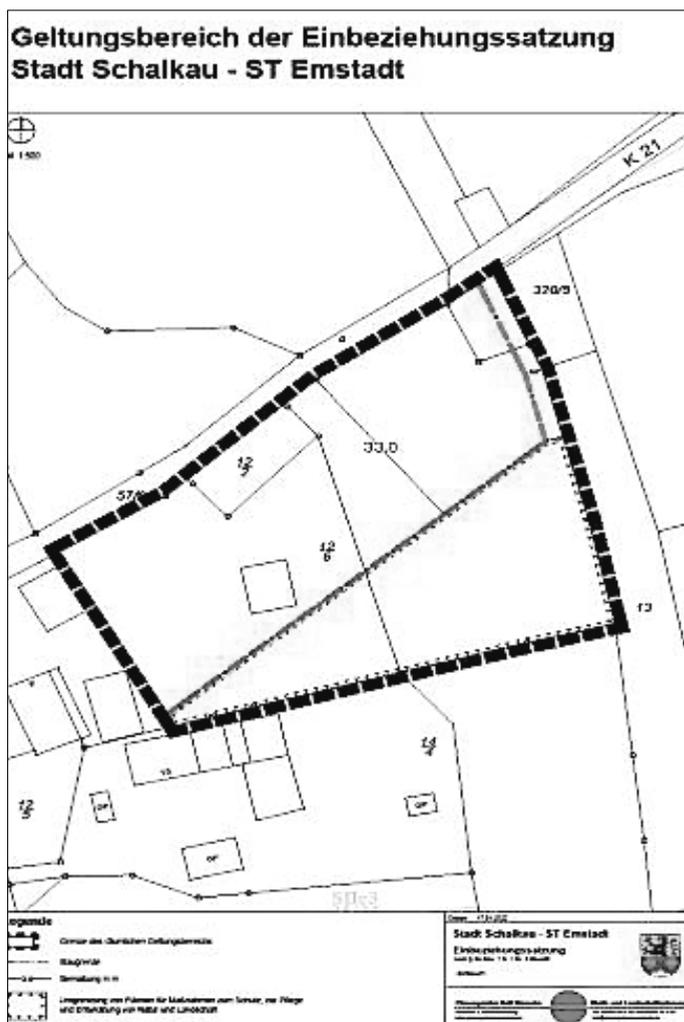
Einbeziehungssatzung "An der Kreisstraße K 21 in Emstadt", Stadt Schalkau
 0753 12 14 110, 114, 11409

Planungsbüro Raff Werneke | Stadt- und Landschaftsplanung
 Heuerstr. 1 98153 Sonneberg | Tel. 03691 714 11 0 | Fax 03691 714 11 17
 www.planungsbuero-raff-werneke.de | info@planungsraff.de

**Amtliche Bekanntmachung
über das Inkrafttreten der
Einbeziehungssatzung
„An der Kreisstraße K21 in Emstadt“**

Der Stadtrat der Stadt Schalkau hat in der öffentlichen Sitzung am 28.07.2022 die Einbeziehungssatzung „An der Kreisstraße K21 in Emstadt“ in der Fassung vom 04.07.2022 als Satzung beschlossen. Die Einbeziehungssatzung wurde der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde am 25.10.2022 angezeigt. Eingangsbestätigung wurde mit Schreiben vom 03.11.2022 erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem nachstehenden Plan (verkleinert, nicht maßstäblich).



Jedermann kann die Einbeziehungssatzung und die Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Schalkau, Markt 1, Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 14) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung mit Begründung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Schalkau unter www.Schalkau.de zu finden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Schalkau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 - 42 BauGB genannten Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

**gez. Hopf
Bürgermeisterin**

Veröffentlichung von Beschlüssen

des öffentlichen Teils des Stadtrates vom 10.11.2022

Beschluss Nr. 167/29/09/22

Der Stadtrat der Stadt Schalkau stimmt folgender Besetzung der zu bildenden Ausschüsse zu:

Hauptausschuss: Ute Hopf, André Müller, Maik Stolz, Stefan Zehner, Helmut Stammberger, Dieter Dorst, Gerd Walgenbach
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss: Ute Hopf, Roberto Truthän, Stefan Zehner, Maik Stolz, Michael Lutz, Holger Wolf, Michael Stammberger
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus: Ute Hopf, André Müller, Helmut Stammberger

Ausschuss für Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss: Ute Hopf, Roberto Truthän, Stefan Zehner, Michael Stammberger, Dieter Dorst

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Schalkau, den 10.11.2022

**gez. Ute Hopf
Bürgermeisterin** - Dienstsiegel -

Beschluss Nr. 168/29/09/22

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schalkau in der vorliegenden Fassung. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Schalkau, den 10.11.2022

**gez. Ute Hopf
Bürgermeisterin** - Dienstsiegel -

Beschluss Nr. 169/29/09/22

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Schalkau in der vorliegenden Fassung. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Schalkau, den 10.11.2022

**gez. Ute Hopf
Bürgermeisterin** - Dienstsiegel -

Beschluss Nr. 170/29/09/22

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 22.09.2022 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Schalkau, den 10.11.2022

**gez. Ute Hopf
Bürgermeisterin** - Dienstsiegel -

Hauptsatzung der Stadt Schalkau

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Stadtrat der Stadt Schalkau in der Sitzung am 10.11.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1
Name**

Die Stadt führt den Namen „Schalkau“.

**§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Das Stadtwappen zeigt ein Schild von gold über blau geteilt, oben ein wachsender rotbewehrter schwarzer Löwe, unten aus silbernen Dreieck wachsend zwei grüngestiefelte rote Rosen mit goldenen Butzen.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben schwarz und gold (gelb) und das Wappen der Stadt Schalkau.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und trägt eine Umschrift. Die Umschrift ist durch die beidseitigen Sterne links und rechts des Stadtwappens unterbrochen. Im oberen Halbbogen der Umschrift wird das Wort „Thüringen“, im unteren Teil des Halbbogens die Worte „Stadt Schalkau“ bezeichnet. Das Siegel des Bürgermeisters und anderer siegelführender Stellen zeigt im unteren Halbbogen eine zweizeilige Umschrift, im inneren Halbbogen die siegelführende Stelle, im äußeren Halbbogen die Worte „Stadt Schalkau“.

(4) Die Dienstsiegel sind fortlaufend zu nummerieren.

§ 3 Ortsteile

(1) Die Stadt Schalkau gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Almerswind,
2. Bachfeld,
3. Ehnese,
4. Emstadt,
5. Görzdorf,
6. Gundelswind,
7. Katzberg,
8. Mausendorf,
9. Neundorf,
10. Roth,
11. Schalkau (Stadtgebiet),
12. Selsendorf,
13. Theuern,
14. Truckendorf,
15. Truckenthal.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile entspricht den Gemarkungsgrenzen und ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Ortsteile können durch Ortssprecher vertreten werden. Die Amtszeit der Ortssprecher entspricht der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates. Ein Ortssprecher kann auch mehrere Ortsteile vertreten. Im Regelfall übt ein gewählter Stadtrat auch das Amt des Ortssprechers aus. Es kann jedoch auch für den Fall, dass ein Ortsteil bereits durch einen gewählten Stadtrat im Stadtrat der Stadt Schalkau vertreten wird, zusätzlich ein Ortssprecher von der Bürgermeisterin berufen werden. Der Berufung geht eine offene Abstimmung in der Einwohnerversammlung des betreffenden Ortsteiles voraus. Diese hat in der Regel spätestens 4 Monate nach der Stadtratswahl stattzufinden. Der Ortssprecher bekleidet ein kommunales Ehrenamt. Er nimmt an den Sitzungen des Stadtrates teil, in denen örtliche Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung des Ortsteils behandelt werden. Der Ortssprecher hat ausschließlich beratende Funktion.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadtverwaltung und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmeweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) Bewirtschaftung der Mittel des Verwaltungshaushaltes;
- b) Bewirtschaftung der Mittel des Vermögenshaushaltes;
- c) Vergaben von:
 - Leistungen bei einem Gesamtbetrag bis zu 12 T€ brutto (Kauf-, Werk-, Miet-, und Leasingverträge),
 - Bauleistungen einschließlich Tiefbauleistungen bis 12 T€ brutto,
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis 10 T€ brutto
- d) Klageerhebung, sofern in zivilrechtlichen Sachen der Streitwert die Zuständigkeit des Amtsgerichtes nicht überschreitet;
- e) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 10 T€;
- f) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis 10 T€;
- g) Entscheidungen über außerplanmäßige Ausgaben bis 5 T€;
- h) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis 2,5 T€;
- i) Stundungen bis 5 T€;
- j) Vermietungen und Verpachtungen allgemein üblicher Art und in anderen Fällen bis zu Beträgen von 5 T€ pro Jahr im Einzelfall;
- k) gemeindliches Einvernehmen bei Teilungsgenehmigungen;
- l) Geldanlagen von Kassenmitteln des Haushaltsjahres;
- m) Geldanlagen aus Rücklagen bis zur Höhe von 12,0 T€;
- n) Verlängerung von Geldanlagen aus Rücklagen, über dessen Anlage der Stadtrat oder der Hauptausschuss beschlossen hat und kein Wechsel des Kreditinstitutes erfolgt.

§ 8 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Schalkau und seinen Ortsteilen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 17,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung in Höhe der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelung.

(6) Die Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit neben dem in der jeweiligen Wahlordnung festgelegten Erfrischungsgeld eine Entschädigung in Höhe von

a) Bürgerinnen/Bürger

- 40,00 Euro für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 20,00 Euro Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen

b) Bedienstete der Stadtverwaltung Schalkau

- 20,00 Euro für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 10,00 Euro Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen

Zusätzlich wird Freizeitausgleich in Höhe von 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen tariflichen oder bei Beamten gesetzlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gewährt.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 15,00 Euro
- die Ortssprecher für die Vertretung von Ortsteilen mit bis zu 200 Einwohnern in Höhe von 30,00 Euro,
- die Ortssprecher für die Vertretung von Ortsteilen mit mehr als 200 Einwohnern in Höhe von 45,00 Euro,
- der Orts- und Wegewart in Höhe von 50,00 Euro.

(8) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Schalkau erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Stadt Schalkau“. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse werden im „Amtsblatt der Stadt Schalkau“ bekanntgegeben.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Stadtgebiet Schalkau:
 - Ratsgässchen (ggü. der Stadtverwaltung)
 - Ecke Sonneberger Straße - Feuerteich
 - Rosengasse
2. Almerswind: Ehemaliges Schulgebäude, Ortsstraße
3. Bachfeld: Gänsemarkt
4. Ehnes: Bushaltestelle
5. Emstadt: Bushaltestelle
6. Görsdorf: Bushaltestelle
7. Gundelswind: Dorfplatz
8. Katzberg: Bushaltestelle
9. Mausendorf: Bushaltestelle
10. Neundorf: Bushaltestelle
11. Roth: Seltendorfer Straße - Abzweig Richtung Almerswind
12. Selsendorf: Bushaltestelle, Grümpener Straße
13. Truckendorf: Bürgerhaus
14. Theuern: Schulgebäude, Limbacher Straße
15. Truckenthal: Bushaltestelle

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellungen der Stadt Schalkau erfolgen durch öffentliche Bekanntmachungen an den Verkündungstafeln der Stadt Schalkau nach § 12 Abs. 3 dieser Satzung (§ 15 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)).

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.07.2020 außer Kraft.

Schalkau, den 01.12.2022

Ute Hopf
Bürgermeisterin
Stadt Schalkau

- Dienstsiegel -

Anlage zur Hauptsatzung



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schalkau beabsichtigt, das nachstehend beschriebene Fahrzeug aus seinem Bestand gegen Höchstgebot zu veräußern. Das Mindestgebot für das Fahrzeug beträgt 500,00 EUR.

Das Fahrzeug kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. Nr. 036766/2910 besichtigt werden. Das Fahrzeug wird als nicht fahrbereit verkauft. Der Motor ist defekt und ausgebaut. Des Weiteren hat die Karosserie einige Roststellen, die aber reparabel sind.

Das Angebot ist schriftlich bis zum **29.12.2022** um 12:00 Uhr im verschlossenen und als „Angebotsabgabe Fahrzeug B 1000“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu richten. Der Zuschlag erfolgt an den Höchstbietenden.

Fahrzeug- und Aufbauart:	Feuerwehrfahrzeug KLF
Feuerwehrtechnische Beladung ist nicht beinhaltet	
Hersteller:	Barkas
Typ und Ausführung:	B 1000 KM/KLF
Antriebsart:	Otto
Leistung:	34 kW
Getriebeart:	Schaltgetriebe
Außenfarbe:	rot
Tag der 1. Zulassung:	29.07.1986

Nichtamtlicher Teil

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

zwischen Weihnachten und Silvester

Die Stadtverwaltung hat zwischen Weihnachten und Silvester wie folgt geöffnet:

27.12.2022	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
29.12.2022	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Dank an langjährige Ehrenamtliche

Als Dank für ihren beispielhaften Einsatz zum Gemeinwohl zeichneten der Landkreis Sonneberg und die Sparkasse 54 verdiente Ehrenamtler aus

Sonneberg, 22. November 2022 - Im Rahmen seiner traditionellen Ehrenamtsveranstaltung zeichnete der Landkreis Sonneberg gemeinsam mit der Sparkasse Sonneberg am 19. November 2022 im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz wieder langjährige ehrenamtlich Engagierte aus. Die insgesamt 54 zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger sind allesamt mindestens zehn Jahre ehrenamtlich aktiv. Vorgeschlagen wurden sie nach Aufruf des Landkreises von ihren Mitmenschen sowie von Vereinen, Verbänden und Organisationen. Die zu Ehrenden kommen wie immer aus nahezu allen Bereichen des Ehrenamts.

Die Ehrenamtsauszeichnung am Jahresende zählt seit 2001 zu den schönen Traditionen des Landkreises Sonneberg, die vor allem auch dank der Unterstützung durch die Sparkasse Sonneberg und durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung umgesetzt werden kann. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Veranstaltung in den zurückliegenden beiden Jahren leider nicht wie sonst üblich durchgeführt werden. Anstatt dessen erhielten die zu Ehrenden in den Jahren 2020 und 2021 über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im kleineren Rahmen die verdiente Anerkennung von Seiten des Landkreises. In diesem Jahr konnte die Ehrung wieder in bewährter Form stattfinden.

Gemeinsam mit Sparkassendirektor Mike Stieler und weiteren Ehrengästen aus den Reihen der kommunalen Familie dankte der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper den Ehrenamtlern von Herzen.

„Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut als er muss“, zitierte der Vize-Landrat den Gründer der SOS-Kinderdörfer, Hermann Gmeiner, und ergänzte gegenüber den Engagierten: „Sie alle sind stille Helden des Alltags. Sie wirken unentgeltlich in vielen Bereichen für eine lebenswerte Region und engagieren sich seit Jahrzehnten für unser Gemeinwohl. Eine Gesellschaft ist immer nur so reich und lebenswert, wie jeder einzelne zum Geben bereit ist. Sie, verehrte Gäste, tragen mit ihrem großen ehrenamtlichen Engagement seit vielen Jahren dazu bei, dass unser Heimatlandkreis ein reiches und lebenswertes Fleckchen Erde ist. Deshalb sagen wir ihnen heute ganz herzlich Danke!“

Ihre Wertschätzung für so viel ehrenamtliches Engagement brachten weitere Ehrengäste zum Ausdruck, darunter die Landtagsabgeordneten Beate Meißner und Robert Sesselmann, der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Christian Tanzmeier und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wie immer war die Ehrenamtsveranstaltung nicht nur mit der Geste des Dankes verbunden, sondern auch mit einem gutem Essen und angenehmer Unterhaltung - in diesem Jahr durch die Klaviervirtuosin Sophie Scheler, Franka Sperscheider und Peter Bachmann von Seiten der Kreismusikschule. Den Gastgeberinnen von der Gemeindeverwaltung und dem Kulturverein Neuhaus-Schierschnitz sowie den Musikern und Helfern galt ebenfalls ein besonderer Dank. Abschließend wünschte Jürgen Köpper den Geehrten weiterhin viel Freude und Elan am Ehrenamt: „Bleiben Sie dem Landkreis Sonneberg und Ihren Mitmenschen auch zukünftig als wichtige Stützen erhalten!“

Für mehr als zehnjähriges ehrenamtliches Engagement wurden folgende Ehrenamtler der Stadt Schalkau geehrt:

Name	Wohnort	tätig seit	ehrenamtliche Tätigkeit	Verein
Ulrich Schmidt	Schalkau	1993	Vorsitzender	Kulturbund Schalkau
Bettina Schindhelm	Schalkau	1999	Kassenwartin, Übungsleiterin	Selbsthilfegruppe Osteoporose Schalkau
Ute Lufer	Schalkau	2005	2. Vorsitzende	Kultur- und Heimatverein Ehnes
Hilde Schacknies	Schalkau	2010	Kassenprüferin	Kultur- und Heimatverein Ehnes
Katja Schneider	Schalkau	2012	Kampfrichterin	Rennrodelerverein Sonneberg-Schalkau
Hans Zeller	Schalkau	1993	Kassenwart	Feuerwehrverein Almerswind
Matthias Zehner	Frankenblick	2002	2. Vorsitzender	Kulturbund Schalkau



Die Stadt Schalkau bedankt sich recht herzlich für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit. Ohne das Ehrenamt wäre vieles in unserer Stadt nicht möglich.

Neu - Seniorentreff im Rathaus mit der Bürgermeisterin

Am 17.11.2022 fand das erste Seniorentreffen im Rathaus statt. Bei Kaffee und Kuchen konnte in lockerer Runde über Bedürfnisse und Sorgen im Alltag diskutiert werden. Die Idee ist es, sich einmal im Monat zu treffen und über ein Thema, welches gerade Senioren bewegt, zu reden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. So gibt es schon viele Ideen für Unternehmungen.

In der ersten Zusammenkunft stellte die Bürgermeisterin die Pläne vor. So war Frau Reuther mit dem Projekt „AGATHE“ vor Ort, sowie die Landsenioren mit ihren verschiedenen Projekten. Auch das Thema Bürgerbus wurde kurz angerissen.

An diesem Nachmittag entstand eine Ideensammlung. So soll ein Netzwerk entstehen, über welches Informationen an die Senioren schnell und effektiv verteilt werden können.

Der nächste Seniorentreff findet **am 17.01.2023 um 15.00 Uhr** im Rathaus statt. Thema wird das Projekt „AGATHE“ sein. Dieses Projekt begleitet Senioren bei amtlichen Fragen rund um Pflege, Patientenverfügung und so weiter.
Ich freue mich sehr auf einen gemütlichen Nachmittag.
Ihre Bürgermeisterin Ute Hopf

Weihnachtsmarkt in Schalkau

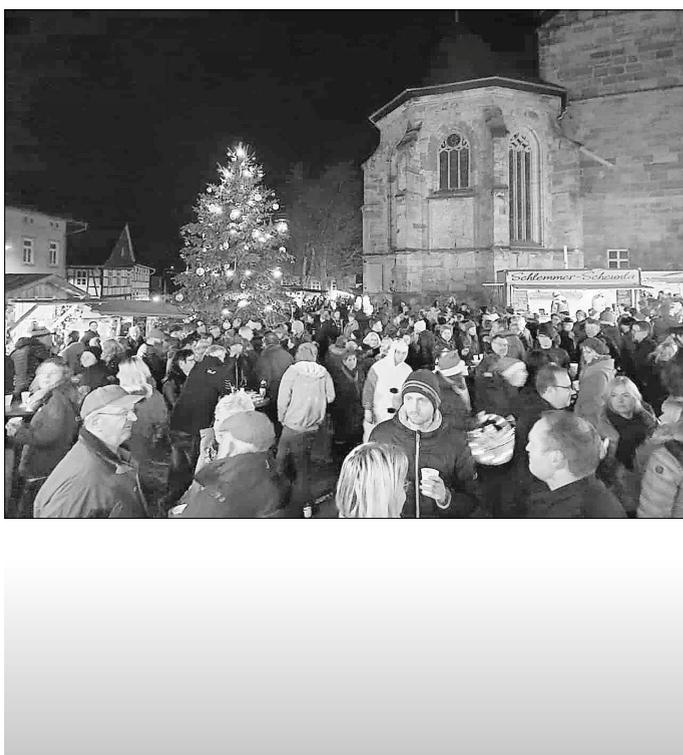
Am ersten Adventswochenende fand nach 2-jähriger Pause endlich wieder ein Weihnachtsmarkt in Schalkau statt. Der Samstagabend wurde ab 17.00 Uhr von einem Chorkonzert mit „Canto und Piano“ aus Eisfeld eingeläutet. Mit weihnachtlichen Liedern aus aller Welt haben sie uns verzaubert. Die Kirche war beinahe bis auf den letzten Platz besetzt.



Gegen 18.00 Uhr hat das Schalkauer Christkind zusammen mit dem Weihnachtsmann und der Bürgermeisterin den Markt eröffnet. Dann konnte man gemütlich über den Weihnachtsmarkt rund um die Kirche und auf dem Marktplatz schlendern. Hier boten traditionell die Vereine der Stadt weihnachtliche Leckereien und kleine Geschenkideen an. Erstmals war auch ein Verein aus Grümpen mit am Start. Von Glühwein über Schokofrüchte und verschiedene Arten von Punsch bis zu den beliebten Bratwürsten war für jeden etwas dabei.

Auf der Bühne wurden Weihnachtslieder mit der Trompete gespielt. So konnte man es sich bis in den späten Abend gut gehen lassen.

Die Eröffnung in der Kirche um 13.00 Uhr am Sonntag war der Auftakt zum zweiten Tag des Weihnachtsmarktes. Anschließend sangen die Kinder der Musik-AG und Ines Ehrlicher auf der Bühne am Markt. Es gab wieder viele weihnachtliche Genüsse auf dem Markt und rundherum bauten verschiedene Händler ihre Buden auf und auch einige kleine Läden öffneten ihre Türen.



Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Das FORSTAMT informiert:



THÜRINGENFORST

Nach § 5 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) werden für alle Waldbesitzarten flächendeckend und kostenfrei die Waldbiotope durch die Landesforstanstalt kartiert.

Ab April 2023 erheben hierzu beauftragte Unternehmen im Thüringer Forstamt Sonneberg verschiedene Daten, die den vorhandenen Waldbestand charakterisieren. Im Rahmen ihrer Tätigkeit dürfen die Kartierer nach § 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG jede Waldfläche betreten und nach § 6 Abs. 6 ThürWaldG Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren.

Fachlich betreut wird die Kartierung durch das Sachgebiet Waldnaturschutz/Schutzgebiete der Landesforstanstalt mit Sitz in Erfurt.

Forstamt und Sachgebiet der Landesforstanstalt sind für Fragen wie folgt zu erreichen:

Forstamt Sonneberg

Bettelhecker Str. 24, 96515 Sonneberg

Tel. (03685) 89780

Email: forstamt.sonneberg@forst.thueringen.de

ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts

Hallesche Straße 20, 99085 Erfurt

Tel: (03621) 3789800

Email: Zentrale@forst.thueringen.de

Bei schriftlichen Fragen ist bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" anzugeben.

An die Südthüringer Landsenioren - Regionalgruppe Sonneberg

Nächste Termine

Unser nächster Treff ist am 14.12.2022 - 14.00 Uhr wieder hier in der Ferienanlage „Waldgrund“. Da Almuth Beck aus familiären, terminlichen Gründen abgesagt hat, machen wir eine kleine Weihnachtsfeier und reden über unsere Wünsche und Vorhaben für 2023.

Bestätigt ist der Termin seitens der Diakonie Sonneberg /Hildburghausen zu einem Vortrag am 25.01.2023 - 14.00 Uhr zu geänderten gesetzlichen Bestimmungen um die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Die Referenten Frau Maul und Herr Moers sind speziell dazu geschult. Der Landseniorenvorstand hat den Vortrag bereits gehört und fand ihn sehr interessant. Der Vortrag ist kurz, ca. eine halbe Stunde und anschließend können Fragen gestellt bzw. Termine vereinbart werden. Bitte vormerken!!!

Aktiv mit Medien

Kurs im Thüringer Hof Schalkau

Für unseren Smartphone- und Handykurs:

Die Kursleiterinnen haben nachfolgende Termine bestätigt.

11.01.2023	10.00 Uhr Anfänger und 14.00 Uhr für Fortgeschrittene
01.02.2023	10.00 Uhr Anfänger und 14.00 Uhr für Fortgeschrittene
15.02.2023	10.00 Uhr Anfänger und 14.00 Uhr für Fortgeschrittene
01.03.2023	10.00 Uhr Anfänger und 14.00 Uhr für Fortgeschrittene

Je nach Fortschritt und Übungsstand werden weitere Termine vereinbart.

D. Gleichmann

Landsenioren reisen in die Kloßmanufaktur nach Heichelheim

Die Regionalgruppe Sonneberg des Südthüringer Landseniorenverbandes startete am 21.09.2022 zu einer Busfahrt. Das überwiegend ältere Publikum gemischt aus den Regionen Sonneberg, Frankenblick und Schalkau besuchte das Kloßmuseum Heichelheim bei Weimar. Lange war die Fahrt schon geplant und beinahe wäre es auf Grund hohen Krankenstandes bei der OVG schief gegangen, hätte es im ehemaligen Kraftverkehr nicht ein paar gute Geister gegeben, die ein Herz für die Senioren hatten und einen Ersatzbus mit Fahrer organisiert hatten. Natürlich waren wir alle froh, dass die Firma Ilchmann aus Scheibe-Alsbach mit Fahrer Enrico einsprang und der Bus Punkt 8.00Uhr auf dem Marktplatz in Effelder starten konnte. Vor und während der Fahrt gab es schon erste freudige Zusammenkünfte ehemaliger Arbeitskollegen, Chorsänger, Nachbarn usw. Da ja die Teilnehmer aus verschiedenen Gemeinden kamen, war die Wiedersehensfreude groß und es ging mit guter Stimmung in Richtung Waldautobahn. Man sieht sich ja nicht alle Tage in diesem Rahmen, aber auch deshalb sind die geselligen Zusammenkünfte gedacht.

In Heichelheim angekommen, gab es einen kurzen Abriss über die Geschichte des Kloßmuseums, der Konzentration auf Kartoffel- und Gemüseanbau des Landwirtschaftsbetriebes und wie sich alles entwickelt hat. Hervorgegangen war das alles aus einer Schälküche für die dort ansässigen LPG. Es wurden dort Kartoffeln für die Betriebsküche der Mitarbeiter, Schulen, Großgaststätten und Handel geschält. (Kleiner Hinweis: Auch im Kreis Sonneberg gab es in den 60er bis in die 80 er Jahre eine Schälküche in der HO- Gaststätte Stadt Sonneberg. Sie belieferte die Gaststätten, Schulküchen des Kreises. Mit der Auflösung von HO und Konsum wurde kreislich die Schälkartoffelversorgung in die Verantwortung der Agroprodukt Sonneberg gelegt, bis der Bedarf nicht mehr vorhanden war.

Nach der Wende fassten die dort Verantwortlichen den Beschluss einen Feinkostbetrieb aufzubauen. Anfangs waren die Hauptprodukte auf der Basis von Kartoffeln, wie Klöße, Kartoffelpuffer bzw. Halbfertigprodukte wie Reibe. Mit den Jahren wurde die Produktpalette immer erweitert und somit auch die Möglichkeit geschaffen, dass Durchreisende und Einheimische ein warmes Mittagessen zu sich nehmen oder Produkte für den Hausgebrauch mitnehmen konnten. Feinfrostgemüse, Softeis und Vertrieb von Herstellern aus der Umgebung kam dazu. Nachhaltiger geht nicht. Dem Betrieb angeschlossen ist das Kloßmuseum - Die Herstellung der Klöße vom Urprodukt der Kartoffel bis zum Endprodukt Kloß bzw. Kartoffelpuffer. Man kann schon vergleichen mit dem Reinheitsgebot beim Bier. Kartoffeln, gerieben, gekocht, Salz dazu zu einer geschmeidigen Masse verarbeiten und als Krönung noch die gerösteten Bröckle (Croutons) einarbeiten. An das Kloßmuseum angegliedert ist eine Halle mit DDR-Technik die zum Teil dazu benutzt wurde die Kartoffelprodukte an die Verwender zu bringen. Trabant, Wartburg, EMW, B 1000, Kleintransporter sowie die gesamte Palette der Simsonmodelle- Sogar ein Feuerwehrauto.

Es wurden uns auch Produkte vorgestellt, die unter dem Logo Schneemann bekannt sind oder uns bekannt gemacht wurden, wie das Feinfrostgemüse und auch das Hexeneis ein Kleinstabpackungen.

Das bestellte Mittagessen mit Heichelheimer Klößen, Rouladen, Gulasch bzw. Kartoffelpuffer schmeckten unseren Senioren natürlich sehr gut. Nach einem Gedankenaustausch vor der Tür und Einkauf spezieller Produkte wurde zum Aufbruch in Richtung Heimat geblasen. Mit guter Stimmung traten wir die Heimreise an. Der Gedankenaustausch ging natürlich auch im Bus weiter. Auf einem Parkplatz an der Autobahn wurden noch die restlichen Formalitäten erledigt, dem Busfahrer ein kleines Trinkgeld überreicht. Er würde uns gerne wieder durch die Gegend schaukeln. Vielleicht kommen wir bald darauf zurück, denn für kommendes Jahr würden wir gerne wieder in Thüringen unterwegs sein. Vorschläge gibt es schon einige dafür.

Mit dem Gefühl einen wunderschönen Herbsttag verbracht zu haben, ging es zurück in die Heimatorte. Allen die dazu beigetragen haben, sei an dieser Stelle einen herzlichen Dank gesagt, dass alles so wunderbar geklappt hat.

Doris und Horst sind froh, wenn sie den Mitreisenden einen freudigen Tag bereiten konnten.



Nachhaltig und spannend

Sonneberg/Schalkau - Geschichtensäckchen, Leseknochen, Kummereulen - Geschenke voller Spannung und Überraschungen, die Textildesignerin und Kunsttherapeutin Anke Gzik gemeinsam mit den Teilnehmern der Arbeitsgelegenheit (AGH) „Kreativwerkstatt und Gestalten“ der Werkstatt Bildung und Medien (WBM) gestaltet und angefertigt hat. Dankbare Empfänger waren die Kinder der Diakonie-Kindertagesstätten „Friedrich Fröbel“ in Haselbach, „Naturstübchen“ in Hönbach und „Wirbelwind“ in Schalkau, an die die nachhaltig produzierten Kleinode überreicht wurden.

„In den Geschichtensäckchen stecken jeweils eine Geschichte mit dazugehörigen Gegenständen“, erklärt Gzik die Zusammensetzung. „Sie alle sind handgenäht und sprechen alle Sinne an. Und dekorativ sind sie ebenfalls.“ Die Produktion erfolgte unter anderem mit „alten“ Materialien - ganz im Sinne der Nachhaltigkeit. „Auf diese Weise haben wir nicht nur die Geschichtensäckchen nachhaltig hergestellt, sondern auch unsere Insektenhotels, die wir aus großen alten Blechbüchsen der Schulküche Wolkenrasen gezaubert haben“, berichtet Anke Gzik.

Ebenfalls neues Leben eingehaucht wurde den Stoffen und Materialien, die für die Leseknochen und die Kummereulen verwendet wurden. „Die Leseknochen gibt es in unterschiedlichen Größen“, erläutert die Künstlerin. „Für Kinder und Erwachsene. Sie dienen in erster Linie als Buchstütze beim Lesen oder Vorlesen, eignen sich aber auch bestens zum Kuscheln.“ Die sogenannten Kummereulen haben ein geheimes Fach, in das die Kinder kleine Zettel stecken, auf die sie vorher ihre großen und kleinen Sorgen geschrieben haben, die sie sonst niemandem anvertrauen möchten.

Ein großes Dankeschön sagen alle Kinder aus Haselbach, Schalkau und Hönbach an Anke Gzik und die Teilnehmer der AGH sowie ans gesamte Team der WBM für die wundervollen Handarbeiten. Das Projekt wurde ermöglicht und finanziert vom Jobcenter des Landkreises Sonneberg, dem an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt sei.



Neues Angebot für alleinlebende ältere Menschen ab 65 Jahren

Seit dem 1. Oktober 2022 ist **Frau Christina Reuther** die AGATHE-Beraterin für die Stadt Schalkau und Umgebung. Sie steht den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ab 65 Jahren als Ansprechpartnerin mit Rat und Tat zur Seite. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Menschen, die alleine in ihrem Haushalt leben. AGATHE ist ein Programm, welches durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert wird und das Ziel verfolgt, die Lebensqualität von älteren Menschen zu verbessern und Einsamkeit zu verhindern. Durch kostenfreie Beratungsangebote kann der notwendige Unterstützungsbedarf festgestellt werden und ein abgestimmtes Angebot entstehen. Mit Frau Bürgermeisterin Hopf ist Frau Reuther im stetigen Austausch, um auf bereits bestehende Angebote aufzubauen und die Belange der Seniorinnen und Senioren aufzugreifen und umzusetzen. Ab Februar wird es ein Beratungsangebot in Schalkau und in den Ortsteilen geben. Frau Reuther wird zu bestimmten Zeiten persönlich vor Ort sein und ältere Menschen kostenfrei und professionell beraten. Die genauen Termine werden im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben. Weiterhin können Hausbesuche vereinbart werden. Frau Reuther ist im Landratsamt Sonneberg unter der Telefonnummer 03675-871331 zu erreichen und freut sich auf Ihren Anruf.



Christina Reuther

Beratung für die Stadt Schalkau

Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@lksn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!



Sie haben Fragen zum Projekt? agathe@lksn.de

GEMEINSAM. MIT UNS.
GROSSES BEWEGEN.



www.wittich.de

FC Blau-Weiss Schalkau e.V.

Zweiter Samstag im Januar - Doppelkopfzeit!



Am 14. Januar 2023 ist es - nach zweijähriger Zwangspause - wieder soweit. Der FC Blau-Weiss Schalkau veranstaltet sein jährliches Doppelkopfturnier für Jedermann und lädt hiermit alle Interessierten wieder herzlichst ein -

egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, egal ob Mitglied oder nicht.

- Ort:** Sportlerheim des FC-BW Schalkau (Katzberger Straße 6)
- Termin:** Samstag, 14. Januar 2023
- Beginn:** 14:00 Uhr
- Unkostenbeitrag:** 7,50 € (für Preise)

Für eine ordentliche und gute Vorbereitung bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum 12. Januar 2023 an Kay Blechschmidt per Telefon oder WhatsApp (0171-2101292) bzw. per Mail (k.blechschmidt@fcbw-schalkau.de).

Für das leibliche Wohl wird natürlich wieder bestens gesorgt sein!

Blechschmidt, Kay
(Öffentlichkeitsarbeit - FC Blau-Weiss Schalkau)



Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)

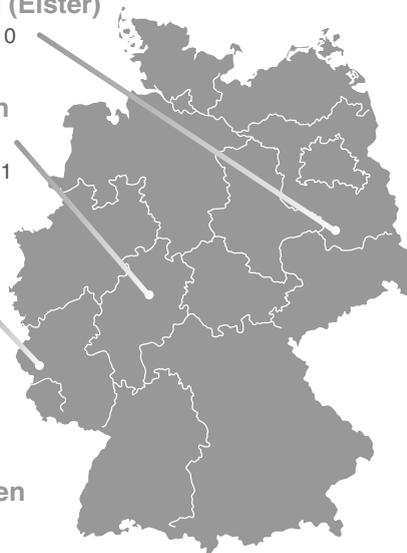
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.

 **Druckhaus WITTICH KG**
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Gemeinsame Erinnerungen verschenken

Geschenktipp: Fotos von besonderen Familienmomenten kreativ gestalten

-Anzeige-

Zu Weihnachten möchte man die Liebsten in der Familie mit Geschenken erfreuen, die berühren und die schönsten Erinnerungen des Jahres wieder aufleben lassen. Mit fröhlichen Fotoaufnahmen und bezaubernden Familienmotiven kann man kreative und individuelle Fotopräsente gestalten, die es sonst nirgends zu kaufen gibt. Hier sind alle Aufnahmen gefragt, die bei Urlauben, Familienfesten oder beispielsweise beim Schulstart entstanden sind. Ob kreativer Familienkalender oder ein Foto-Jahrbuch als Rückblick auf die schönsten gemeinsamen Erlebnisse - diese Geschenke kommen von Herzen.

Wenn die passende Auswahl der Motive getroffen ist, geht es an die Gestaltung individueller Fotogeschenke für Groß und Klein. Warum nicht ein gelungenes Foto schön gerahmt an die Wand hängen oder gleich eine ganze Bilderwand mit besonderen Familienmomenten als Stammbaum gestalten? Dazu bieten sich sechseckige Fotokacheln etwa von Cewe an. Sie sind leicht anzubringen, austauschbar und ermöglichen viele Varianten der Anordnung. Die Fotosechsecke funktionieren sowohl als Collage einzelner Motive als auch in Form eines zusammengesetzten Bildes, das aus mehreren Elementen besteht. Ein fröhliches Motiv der Enkelkinder macht sich ebenso gut auf Fototassen oder einer Hülle für das neue Smartphone. So hat man die Liebsten immer bei sich in der Nähe. Für Glücksmomente Monat für Monat sorgt ein individueller, mit Familienbildern gestalteter Fotokalender. Mit zahlreichen Layouts, Cliparts und unterschiedlichen Kalendarien steht eine breite Palette an Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch kleine Texte können integriert werden.



Neben Wandkalendern als Hingucker in Wohnzimmer, Küche oder Flur lassen sich ebenso Taschen- und Tischkalender erstellen, die den Beschenkten im Schul- und Arbeitsalltag begleiten. In einem Fotobuch, das sich unkompliziert etwa unter www.cele.de gestalten lässt, erhalten die schönsten Augenblicke und gemeinsamen Erlebnisse des Jahres ihren großen Auftritt - von Ausflügen in die Natur über lustige Verkleidungen oder sonnige Urlaubsmotive bis zum Familienfest. Vielfältige Layouts und Vorlagen helfen bei der Gestaltung, für den letzten Schliff lassen sich die Bilder um Cliparts oder Schriftzüge ergänzen. In jedem Fall ist es ein besonderer Moment, wenn alle Familienmitglieder nach dem Weihnachtsessen beisammensitzen und durch das Fotobuch blättern. *djd*

Foto: *djd/www.cele.de*

Ein besinnliches Weihnachtsfest

und ein friedvolles, gutes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Patienten, Freunden sowie Bekannten und danken für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Praxis für Physiotherapie

Anne-Kathrin Träger

Sturmstraße 6 • 96528 Schalkau

☎ (03 67 66) 2 90 14

meinreisespezialist
... von Freunden empfohlen

2022 war ein Jahr voller abenteuerlicher Ereignisse!
Die Reiselust kehrte zurück und ich durfte Ihnen viele Reisewünsche erfüllen! Ich freue mich auf ein Neues Jahr und danke all meinen Kunden, Freunden und Familie von Herzen und wünsche wunderschöne Weihnachten und alles Gute für 2023.

Reisebüro Am Markt
Marktstraße 5 · Eisfeld · Tel.: (0 36 86) 61 86 96
rbammarkt5@t-online.de · www.rb-ammarkt.de





Für die weihnachtliche Kaffeetafel

Kakis in der Weihnachtszeit genießen!

-Anzeige-

Die vitaminreiche Kaki eignet sich prima für festliche Desserts und Torten in der Adventszeit. Die Kaki-Sorte Rojo Brillante wird unter dem Namen Kaki Ribera del Xúquer vermarktet und trägt seit fast 20 Jahren das EU-Gütesiegel „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.). Das g.U.-Siegel garantiert Verbrauchern, dass alle Produktionsschritte in einem bestimmten geografischen Gebiet nach festgelegten Verfahren erfolgen. So können sie traditionelle Qualitätsprodukte leicht erkennen und sich der Echtheit bezüglich Herkunft und Herstellung sicher sein.

Gestrudelte Spekulatius-Käse-Kaki-Torte (Zutaten für ca. 12 Stücke): 200 g Gewürz-Spekulatius, 150 g Mehl, 175 g Zucker, 1 TL Backpulver, 125 g Butter, 1 Ei (Größe M), 8 Blatt Gelatine, 300 g griechischer Joghurt, 500 g Doppelrahm-Frischkäse, 2 Kaki Ribera del Xúquer, 1/2 TL gemahlener Piment, 1 TL flüssiger Honig, Saft von 1/2 Limette, Mehl für die Arbeitsfläche, Fett für die Form, Trockenerbsen, Frischhaltefolie, Backpapier.

Zubereitung:

1. 50 g Spekulatius fein mahlen. Mit Mehl, 125 g Zucker, Backpulver, Butter und Ei zu einem glatten Teig verkneten. Teig in Folie gewickelt ca. 1 Stunde kaltstellen.



2. Teig auf bemehlter Arbeitsfläche zu einem Kreis (ca. 36 cm Ø) ausrollen und eine gefettete Springform (ca. 26 cm Ø) damit auslegen. Dabei am Rand hochdrücken. Boden mehrmals mit einer Gabel einstechen. Teigboden mit Backpapier auslegen. Trockenerbsen einfüllen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 175 °C/ Umluft: 150 °C/Gas: s. Hersteller)

20–25 Minuten blindbacken. Aus dem Ofen nehmen. Erbsen und Backpapier entfernen. Tortenboden in der Form vollständig auskühlen lassen.

3. 100 g Spekulatius zerbröseln. Gelatine einweichen. Joghurt, Frischkäse und 50 g Zucker glattrühren. Spekulatiusbrösel unterheben. 6 Blatt Gelatine ausdrücken, auflösen und mit 2–3 EL Joghurtcreme verrühren. Dann unter die übrige Creme rühren. Kaltstellen. 1 Kaki schälen. Mit Piment, Honig und Limettensaft pürieren. 2 Blatt Gelatine ausdrücken, auflösen und mit 2–3 EL Kakipüree verrühren. Dann unter das übrige Püree rühren. Kaltstellen. *spp-o*

Foto: Kaki Ribera del Xúquer g.U. by House of Food/spp-o

Frohe Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr



2023

Agip-Service-Station Brückner

A 73 Ausfahrt Eisfeld Süd · 98673 Eisfeld · Tel. 03686 309250
24-Stunden-Service · Raststätte · SB-Waschanlage

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE WEIHNACHTEN

und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –



Petra Deckert
0151 56177721
p.deckert@wittich-langewiesen.de



Ronald Koch
0175 5951012
r.koch@wittich-langewiesen.de



Wärmender Genuss mit Geist

Heiße Getränkespezialitäten für die kalte Jahreszeit

Lange Spaziergänge unternehmen, die kalte und klare Luft genießen: Wintertage haben ihre reizvollen Seiten. Eines darf nach erholsamen Stunden unter freiem Himmel in keinem Fall fehlen: wärmende Getränke, die neue Kräfte spenden und bei kühlen Außentemperaturen noch besser schmecken. Gerne darf es beim Plausch mit der Familie oder einem Treffen mit Freunden auch etwas geistvoller sein. Feine Spirituosen eignen sich mit ihren Aromen sehr gut, um Kaffee, Kakao oder einen heißen Tee zu verfeinern. Beim Zubereiten entscheiden allein der persönliche Geschmack und die Kreativität in der Küche. „Mit der feinen Süße einer heißen Schokolade oder den Röstaromen eines Kaffees lassen sich auf vielfältige Weise Spirituosen kombinieren, beispielsweise Rum, Cognac, Whiskey oder Amaretto“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V. (BSI). Mit eigenen wärmenden Kreationen lassen sich so die Gäste immer wieder überraschen. Ein Tipp der Expertin: Bei allen Zutaten bis hin zum hochprozentigen Schuss sollte man auf eine gute Qualität achten: „Das zählt sich in Form eines nuancenreichen Genusses aus.“ Beim Irish Coffee beispielsweise wird ein Bohnenkaffee nach Geschmack gesüßt, mit 4 Zentiliter Whiskey angereichert und mit einer Sahnehaube verziert. Im Norden Deutschlands schätzt man die „Tote Tante“. Diese Spezialität dürften viele bereits im Urlaub an Nord- oder Ostsee genossen haben. Dabei wird ein süßer und heißer Kakao mit einem guten Rum abgerundet.

Wer etwas mehr Zeit hat, kann Freunde und Familie mit einem selbst gemachten Eierpunsch verwöhnen. Für sechs Gläser der Spezialität vier Zentiliter Cognac und einen halben Liter Weißwein (halb trocken) mit Gewürzen wie Zimtstange, Nelke, etwas Zitronenschale und einer Vanilleschote vorsichtig erwärmen - aber keinesfalls kochen lassen. Anschließend sechs frische Eigelbe mit fünf Esslöffeln braunem Zucker und einer Packung Vanillezucker über einem Wasserbad schaumig schlagen. Nach und nach die noch warme Cognac-Weinmischung hinzugeben, dabei ständig weiter umrühren. Zum Servieren den Eierpunsch mit etwas Zimt oder Kakaopulver verzieren. Barraquito wiederum ist der Name einer wär-

menden Getränkespezialität von den Kanarischen Inseln. Auf 30 ml gesüßte Kondensmilch lässt man vorsichtig mit einem Löffel 30 Milliliter einer Spirituose eigener Wahl ins Glas strömen, sodass zwei Schichten entstehen. Darauf folgen ein Espresso und Milchschaum. *djd*



Foto: djd/BSI/Getty Images/Aleksandar Nakic

-Anzeige-

★ **Allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten** ★
herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße





TV • Hi-Fi • SAT

Klaus Kuhles & W. Seifert

Fachgeschäft • 98673 Eisfeld • Hofsteg 1
Tel. (03686) 322819

- Unser Geschäft befindet sich gegenüber dem ehemaligen Schuhhaus Leibe -

Service/Kundendienst bis 20.00 Uhr

WIR REPARIEREN

alle SAT-Anlagen, Fernseher, Videogeräte, Hi-Fi-Anlagen,
Kaffee-Vollautomaten

und nach wie vor alle DDR-Geräte!

Egal, wo Sie Ihr Gerät gekauft haben, unser Service ist für alle da!

!!! NEU BEI UNS !!!

Wir reparieren Ihre
Waschmaschine, Trockner und
Ihren Geschirrspüler!

Ihre Buchhandlung
im Herzen von Sonneberg



Buchhandlung
Sonneberg GmbH

Ernststraße 2
96515 Sonneberg
03675 - 70 29 92
info@sonbuch.de
www.sonbuch.de

Exklusiv
bei uns erhältlich



Frohes Fest
und guten Rutsch !!



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine Vielfalt

SIE
SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~115,54~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



Jahrzehntelange Erfahrung Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



Garantierte Qualität Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



Beste Online Weinfachhändler 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr.: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1101357



- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Zeitungen
und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de



ZEHNER
GMBH
BESTATTUNGEN

Schalkau | Bahnhofstr. 25
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036766 84950



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



PIETÄT BESTATTUNGEN

*Dort wo man Trost findet,
fühlt man sich geborgen ...*

- * Erledigung aller Formalitäten
- * auf Wunsch auch Hausbesuche
- * Bestattungsvorsorge

Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Pöhlmann




TAG & NACHT Sonneberg, Gustav-König-Str. 8

☎ 03675 / 8 95 60
✉ sonneberg@roga-pietaet.de
💻 www.roga-pietaet.de

Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

☎ 039932 825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



GRABMALE

Hartmut Körschner

- Treppen
- Fensterbänke
- Fußbodenbeläge
- Restauration

Hildburghäuser Str. 15 • 98673 Eisfeld
 Telefon 0 36 86 / 32 28 39

Alles Gute zum Weihnachtsfest sowie Glück und Erfolg im neuen Jahr.



Flüssiggas UG

Schalkauer Str. 43 • 98673 Eisfeld • Tel.: 03686 322543

- Propangas • Kohlendioxid • Gasgeräte • Propantanks • Holzbriketts

D. FRICKE GMBH

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal

Mörikestraße 1-3 • 96465 Neustadt b. Cob.
 Tel.: 09568 89 08 - 0 • Fax: 09568 89 08 - 66
 fricke-kanal@t-online.de • www.fricke-kanal.de

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalordung
- Kanal- und Rohrreparatur
- Fräsarbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art

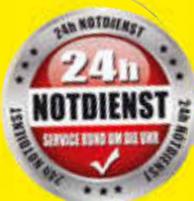


HLS Metallbau

Friedrich-Engels-Straße 74 • 03675 - 885-0 • 96515 SONNEBERG
 info@hls-metallbau.de • www.hls-metallbau.de

Erfahrung seit 60 Jahren!

03675 - 885 - 0



- SANITÄR
- HEIZUNG
- KLEMPNEREI
- STAHLBAU
- HOCH- u. TIEFBAU

Als Ihr **MEISTER - FACHBETRIEB** sorgen wir dafür, das Ihre Badräume lebendig, Ihre Heizung warm, Ihre Dachrinne wasserdicht und Ihre Stahlkonstruktion tragfähig wird. Was können wir für Sie tun?

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Unseren verehrten Kunden danken wir für ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.




G. SCHLAUG

Heizungsbau u. Sanitärtechnik GmbH
 Eisfelder Straße 21 • 96528 Schalkau
 Tel. 03 67 66 / 2 94 - 0 • www.schlaug.de

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.



70er - 80er - 90er - Oldies - greatest Hits - Schlager - Fox - Rock

Musik & Stimmung für JEDEN Anlass

DJ - WUM - mobile diskothek

Moderation • Programmgestaltung • Beschallung • Licht

Immer die richtige Show für Ihre Veranstaltung!

036764/72625 • 0172/7930303
 www.wum-look.de • look.wum@t-online.de

Familienfeiern • Firmenevents • Vereinsfeste • Hochzeiten • Geburtstage • Jubiläumsfeiern

kurz, Sie brauchen **MUSIK!**
 ich bin käuflich!





SONIDEE

DIE IDEENFABRIK

DRUCK + WERBUNG ALLER ART

- LOGOENTWICKLUNG
- SATZ + GESTALTUNG
- ANZEIGENGESTALTUNG
- VISITENKARTEN
- POSTER • BANNER • PLANEN
- GROSSFLÄCHENDRUCK
- PLOTTEN • FORMFRÄSEN
- BRIEFBÖGEN • FLYER
- SCHILDER • PLAKATE • DISPLAYS
- AUFKLEBER
- AUTOBESCHRIFTUNG

0172 / 79 30 303 • look.wum@t-online.de 036764 / 72 625

REBHANDDESIGN®

WWW.WUM-LOOK.DE LOOK.WUM@T-ONLINE.DE
 036764 / 80 899 0172 / 79 30 303

WWW.WITTICH.DE